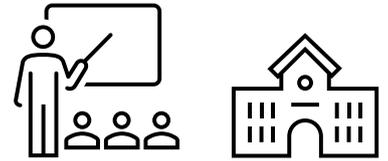


Schulentwicklung und Schulorganisation



- Lehrkräfte verpflichten sich zur Mitwirkung an der Schulorganisation
→ Kommunikation und Absprache zwischen Beteiligten ist enorm wichtig
- Lehrkräfte sind verpflichtet, bei der Lehreraus- und Lehrerfortbildung mitzuwirken → zum Beispiel Amt der Mentorin/des Mentors einzunehmen
- Pflicht und Recht zur ständigen Fort- und Weiterbildung
- Für die Beachtung der Schulordnung mitverantwortlich
- Mitwirkungspflicht bei Veranstaltungen der Schule (Exkursionen, Wandertage etc.), insbesondere bei Projekttagen, Projektwochen, die zusätzlich zu den Unterrichtsvorhaben durchgeführt werden
- Verpflichtung Vertretungsstunden zu übernehmen → Mehrarbeitsvergütung für Beamtinnen/Beamte
- Bei Anliegen ist der Dienstweg einzuhalten, z. B. Beschwerden über die Schulleitung an den Dienstvorgesetzten